Stellv. Generalkommando XIII. A.K.

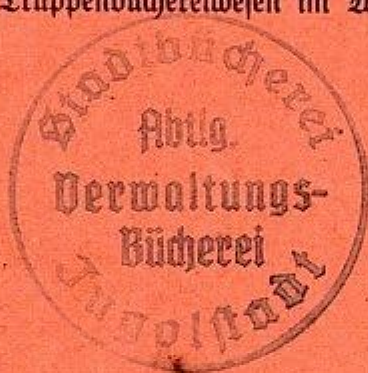
Die Militärbüchereien als Bildungsfaktor

Im Auftrage des Stellv. Kommandierenden Generals herausgegeben

von

Major Dr. Juncker

Referent für das Truppenbüchereiwesen im Wehrkreis XIII



1941

Druckerei Gen.Kdo. XIII. A.K. Nürnberg

Vorwort.

Es ist nicht die Absicht der vorliegenden vom Stellv. Gen.Kdo. (Ref. f. Truppenbüchereien) herausgegebenen Schrift, die in jeder Truppenbücherei vorhandenen „Richtlinien für die Organisation, die Verwaltung und den Ausleihdienst der Truppenbüchereien", Ausgabe 1938, zu ersetzen. Sie will vielmehr mit einigen weiteren Angaben und Ratschlägen, wobei auch das Wehrkreisbüchereiwesen in den Kreis der Betrachtung miteinbezogen wurde, sich an die Richtlinien anschließen, in der Hoffnung, hierdurch den Bücherwarten und Büchereioffizieren eine gewisse Erleichterung in der Durchführung ihrer ebenso wichtigen wie verantwortungsvollen Erziehungsaufgabe als wehrgeistige Berater des durch die Wehrmacht hindurchgehenden jungen männlichen Teiles des deutschen Volkes zu bieten. Darüber hinaus soll das Heft all denen, die sich über die Organisation für das militärische, volkstümliche und wissenschaftliche Büchereiwesen unterrichten wollen zur ersten kurzen Orientierung dienen.

Das gute Buch, das sittliche Sauberkeit, Opfersinn, Arbeitsfreude, echtes Mannestum vertreten soll, dient als der beste Mittler zum rechten Verständnis des Lebenskampfes einer Nation. Bücher sind Freunde, die nie enttäuschen, denn sie raten nur Gutes.

„Die Büchereien des Heeres haben die Aufgabe, den Heeresangehörigen das militärische Gedankengut zu vermitteln, dessen sie für ihre Bildung und Weiterbildung bedürfen.

Weil die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel nicht unbegrenzt sind, ist die Auswahl in der Beschaffung von besonderer Bedeutung.

Daher sollen Offizierbüchereien in erster Linie solche Standardwerke beschaffen und besitzen, die für die fachliche Weiterbildung der Offiziere für einen möglichst langen Zeitraum wertvoll sind, während die Mannschaftsbüchereien neben dem Zweck der Weiterbildung Anregung und Zerstreuung bieten sollen. Diese Büchereien haben daher Schrifttum unterhaltenden und belehrenden Inhalts zu beschaffen."

(Richtlinien für die Organisation und Verwaltung der Truppenbüchereien, Ausg. 1938, Abschn. I, 2).

1. Die Mannschaftsbüchereien.

Es erhalten eine Mannschaftsbücherei:

a) jedes Bataillon, jede Abteilung und jedes Kav.Rgt. bei Unterbringung auf einem zusammenhängenden Kasernengrundstück,

b) Teile eines Bataillons, einer Abteilung oder eines Kav.Rgts. von mindestens Kompanie-, Batterie- oder Schwadronstärke, wenn sie von ihrem Bataillons- usw. Verbande räumlich getrennt untergebracht sind und Einheiten von mindestens Kompaniestärke, die keinem Regiments-, Bataillons- usw. Verbande angehören,

c) jede Kommandantur eines Truppenübungsplatzes,

d) jedes Lazarett und jede Kuranstalt des Heeres,

e) jedes Militärgefängnis.

Auf den Truppenübungsplätzen sind neben der Mannschaftsbücherei der Kommandantur weitere Mannschaftsbüchereien für standortmäßig untergebrachte Truppenteile nur zuständig, wenn

es sich dabei um Verbände in der Stärke von mindestens einem Bataillon, einer Abteilung oder einem Kav.Rgt. handelt.

Formationen von weniger als Kompanie-, Batterie- oder Schwadronstärke (Nachrichtenzüge, Reiterzüge usw.) erhalten auch dann keine eigene Mannschaftsbücherei, wenn sie von ihrem Bataillons- usw. Verbande räumlich getrennt untergebracht sind; sie sind auf die ihrer Unterkunft zunächst liegende Mannschaftsbücherei anzuweisen.

Kompanien usw., die mit anderen Einheiten ihres Regiments gemeinsam auf einem Kasernengrundstück untergebracht sind (z. B. Inf.Geschütz-, Pz.Abw.Kp.) sind auf die Mannschaftsbüchereien dieser Einheiten angewiesen. („Richtlinien für die Organisation und Verwaltung der Truppenbüchereien", Ausg. 1938, Abschn. II, 2.)

Den Mannschaftsbüchereien werden im Jahr durchschnittlich 120.— RM. für Bücheranschaffungen zugewiesen, während die Offizierbüchereien 200.— RM. jährlich und 100.— RM. Gründungsfond erhalten.

Die Beratung der Leser über die Wahl der Bücher ist eine wichtige Aufgabe. Kompanie-Offiziere, Truppenunterrichtsleiter und -lehrer haben sie dauernd im Auge zu behalten. In vielen Fällen wird es sich darum handeln, Leute ohne Vorbildung und Leselust erst zum Lesen zu erziehen und sie für Belehrung und geistige Anstrengung empfänglich zu machen. Auf die Benutzung der Truppenbücherei wie auch der Wehrkreisbücherei (über die ich nachher zu sprechen komme) ist daher beim Appell, im Unterricht, von den einzelnen Lehrern, aber auch durch Stabs- bzw. Komp.Befehle und Auslage von Prospekten usw. immer wieder hinzuweisen. Deutlich sichtbare Schilder sind anzubringen, die das Auffinden der Truppenbücherei erleichtern; Name und Stube des Bücherwarts und Ausgabezeiten sind darauf anzugeben. In dem Fall, daß eine Truppenbücherei für mehrere Einheiten (z. B. eine Bataillons- oder Abteilungs-Bücherei) gemeinsam eingerichtet ist, muß die Benutzung der Bücherei für alle Mannschaften durch besondere Maßnahmen erleichtert werden. Auslegen von Bücherverzeichnissen in den Kameradschaftsheimen, Kantinen und Schreibstuben, Berücksichtigung der einzelnen Kompanien usw. bezüglich Ausgabezeiten und Bücherbeschaffung. Die Mannschaftsbüchereien sind getrennt von den Offizierbüchereien in den Mannschafts-Leseräumen oder Gemeinschaftsräumen, auf keinen Fall aber in der Schreibstube unterzubringen.

Bezüglich Verwaltung, Ausstattung, Führung der Bücherverzeichnisse, des Ausleihebetriebes, Bestandsprüfung usw. sind genaue Anweisungen mit Musterbeispielen in den 1938 herausgegebenen „Richtlinien für die Organisation und Verwaltung der Truppenbüchereien“ enthalten. Mit der Verwaltung der Mannschaftsbüchereien ist ein älterer Soldat bzw. Unteroffizier als Bücherwart zu beauftragen, der dem Amt Neigung und Verständnis entgegenbringt. Er übt seine Obliegenheiten neben dem sonstigen Dienst aus. Die zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben notwendigen Kenntnisse gewinnt der Bücherwart und sein Bücherei-Offizier aus den erwähnten Richtlinien einerseits und dem gelegentlichen Besuch der Wehrkreisbücherei bei einem Aufenthalt in Nürnberg andrerseits.

Die Soldaten sind zur Schonung der Bücher anzuhalten, der Entleiher hat das erhaltene Buch sofort durchzusehen und vorhandene Schäden dem Bücherwart anzuzeigen.

Was die Leihfrist anbetrifft, so empfiehlt es sich, die Bücher mit Ausnahme von schweren und umfangreichen Werken kurzfristig auszugeben. Ein leichtes Buch, historischer Roman, Lebensbeschreibung, Reisen, Kulturschilderung, Außenpolitik usw. kann in acht Tagen ausgelesen werden. Es steht dem Entleiher frei, für das Buch, falls die Zeit nicht ausreicht, Verlängerungsantrag zu stellen. Hierbei ist das Buch vorzulegen und von dem Bücherwart das neue Rückgabedatum ins Ausleihebuch einzutragen. Geschieht dies nicht, so besteht die Gefahr, daß das Buch an zweite, ja dritte Personen weitergereicht wird. Die Folge davon ist, daß erstens eine statistische Erfassung der Benutzerzahl des Buches, andrerseits bei beschädigten Büchern die Feststellung des Urhebers der Beschädigung unmöglich gemacht wird, denn keiner will es gewesen sein.

Im Lese-Raum ist das Aushängen einer Lese- bezw. Benutzungsordnung zweckmäßig. Die Benutz.Ordn. muß enthalten:

Angaben über die Lage und Ort der Mannschaftsbücherei, über die Bücherausgabe (Oeffnungszeiten), den Namen des Bücherwartes und seines Vertreters, ferner Angaben über die Leihfrist, Verlängerung derselben, Vormerkung, und über das Mahnverfahren. Ueber die Haftung des Lesers bei Beschädigung oder Verlust und seine Pflicht, die entliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln, und schließlich einen Hinweis über die Benutzung der Wehrkreisbücherei, wenn weiteres Schrifttum, das in der Mannschaftsbücherei (oder Offizierbücherei) nicht vorhanden ist, verlangt wird.

2. Die Offizierbüchereien.

Jeder Truppenstandort und jeder Truppenübungsplatz — mit Ausnahme der Standorte usw., in denen sich Heeresbüchereien mit eigenem Personal (Deutsche Heeresbücherei, Wehrkreis-, Kriegsschul- und Waffenschulbücherei) befinden — erhält je eine Offizierbücherei.

Wo sich in Standorten und auf Uebungsplätzen eine Heeresbücherei mit eigenem Personal befindet, versieht diese Bücherei neben ihren sonstigen Aufgaben gleichzeitig den Dienst einer Offizierbücherei des Standorts usw. durch Ausleihe aus den eigenen Bücherbeständen.

In Standorten mit mehreren Büchereien mit eigenem Personal wird die Bücherei, die den Dienst einer Offizierbücherei zu versehen hat, in jedem Falle vom OKH. bestimmt. (Richtlinien für die Organisation u. Verwaltung der Truppenbüchereien, Abschnitt II, 1).

Die Truppenbüchereien der Offiziere — Offizierbüchereien — dienen ihrer militärwissenschaftlichen Fortbildung. Bei den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln sind nur wirklich wertvolle wissenschaftliche Bücher anzuschaffen. Die Beschaffung von unterhaltender Literatur ist verboten. Es ist außerdem dafür zu sorgen, daß alle vom Ob. d. H. überwiesenen militärwissenschaftlichen Bücher in diese Bücherei aufgenommen und nicht in den Geschäftszimmern aufbewahrt werden. Die Büchereien sind möglichst in den Offizierheimen unterzubringen, da die Benutzung der Bücher sich hier am bequemsten für die Entleiher durchführen läßt. Der Batl.- bzw. Abt.Kommandeur bestimmt einen älteren besonders geeigneten Offizier, der in der Militärliteratur bewandert ist, zur Beaufsichtigung der Bücherei. Dieser Bücherei-offizier macht ihm Vorschläge für Neuanschaffungen. Die Verwaltung und Buchführung übernimmt ein Bücherwart (Unteroffizier oder älterer Soldat aus dem Offizierheim, wenn sich die Bücherei dort befindet). Seine Verwaltungstätigkeit regelt sich nach den für die Mannschaftsbüchereien gegebenen Bestimmungen, wobei er gleichzeitig die Verbindung mit der Wehrkreisbücherei aufzunehmen und zu pflegen hat, deren Neuerwerbungslisten, welche alle Monat als Beilage zum Wehrkreis-Verordnungsblatt erscheinen, gesammelt aufbewahrt jedem zugänglich gemacht werden müssen, der sich über weiteres Schrifttum orientieren will. Außerdem können die Neuerwerbungslisten als wertvoller Anhalt für geplante eigene Anschaffungen der

Offizierbücherei dienen. Desgleichen müssen die Benutzungsbestimmungen der Wehrkreisbücherei neben der Benutzerordnung der Offizierbücherei*) ebenfalls an sichtbarer Stelle angebracht sein. Als weiterer Quellennachweis müssen in jeder Offizierbücherei ausliegen: „Heer und Wehr im Buche der Gegenwart", ein umfangreicher Katalog der Deutschen Heeresbücherei in Berlin, der in drei Bänden**) die Neuerwerbungen der Deutschen Heeresbücherei von Oktober 1919 bis September 1938 verzeichnet. Der nächste Band dieser Veröffentlichung soll in gänzlich veränderter Form mit Einschluß der einschlägigen Zeitschriftenliteratur erscheinen, ferner die „Wehrwissenschaftliche Quellenkunde", welche als Vierteljahresbeilage der „Deutschen Wehr" erscheint und in der die Neuerwerbungen der Deutschen Heeresbücherei laufend abgedruckt sind und schließlich das „Bücherverzeichnis des ehem. Großen Generalstabs" bis zum Jahre 1914, das von der Deutschen Heeresbücherei angefordert werden kann.

Das Studium der Kriegsgeschichte bildet das Urteil d. h. die geschulte Urteilskraft des Offiziers und gibt ihm neuen Maßstab dafür, was kriegsgemäß und was im Frieden möglich ist. Es gibt eine Zusammenstellung von „Schrifttum zum Selbststudium für jüngere Offiziere". Diese von der Inspektion der Kriegsschulen Oberkommando des Heeres herausgegebene Bibliographie wertvollen militärischen und geschichtspolitischen Schrifttums ist in der 3. vorliegenden Auflage vom März 1938 durch Aufnahme einer Reihe von Quellen über das österreichische Soldatentum ergänzt worden. Das Erscheinen einer 4. Auflage für 1940 ist vorgesehen. Auf ein von der Wehrkreisbücherei XIII Nürnberg erstelltes gedrucktes Verzeichnis, das eine Auswahl der Neuerwerbungen aus den Jahren 1938—40 aus verschiedenen Gebieten der Militärwissenschaften einschließlich politische Geschichte darstellt, wird im Abschnitt über die Wehrkreisbüchereien hingewiesen.

---

*) Anmerkung: Ein Beispiel für eine Benutzerordnung befindet sich auf S. 15 Anlage 4 der Richtlinien für die Organisation und Verwaltung der Truppenbüchereien, Ausgabe 1938.

**) Anmerkung: Bd. 1. 1919—1927. 1929 XVI, 555 S.
„ 2. 1927—1933. 1934 XXIII, 755 S.
„ 3. 1933—1938. 1939 XX, 736 S.

3. Die Wehrkreisbüchereien.

a) Die Organisation des Wehrkreisbüchereiwesens:

Die Wehrkreisbüchereien bilden für die Wehrmacht ein sehr wichtiges erziehliches Instrument, nicht nur hinsichtlich der beruflichen Fortbildung aller Wehrmachtangehörigen, sondern auch hinsichtlich der Charakterschulung des durch die Wehrmacht hindurchgehenden deutschen Volkes überhaupt.

Das Heeresbüchereiwesen untersteht seit dem 1. 4. 41 der durch einen General besetzten Dienststelle „Chef der Heeresbüchereien" (Chef Heer.Büch.), einer dem Generalstab des Heeres (O.Qu.V.) im Oberkommando des Heeres nachgeordneten Dienststelle.

Die Wehrkreisbüchereien stehen als solche der Typengröße nach unter den Bibliotheken des Heeres an zweiter Stelle.

Eingliederung im großen Rahmen. An der Spitze der Heeresbibliotheken steht die Deutsche Heeresbücherei. Dann folgen die 20 Wehrkreisbüchereien entsprechend der Zahl der vorhandenen Wehrkreise. Als dritte Größe die Bücherei der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, der sich die Büchereien der Kriegsschulen, der Militärärztlichen und der Veterinär-Akademien, sowie die Büchereien der Waffenschulen anschließen.

Etat. Während die Deutsche Heeresbücherei mit einem Bücherbeschaffungsetat von ca. 30 000 RM. ausgestattet ist, verfügen die Wehrkreisbüchereien über einen gleichmäßigen Anschaffungsfond von jährlich 6000 RM.

Entstehung. Die Deutsche Heeresbücherei ist die Zentralstelle und vorgesetzte Dienststelle für das Büchereiwesen der Armee überhaupt. In der Deutschen Heeresbücherei werden die neuen Wehrkreisbüchereien erstmalig zusammengestellt. Die Deutsche Heeresbücherei ist sozusagen die Mutter aller Wehrkreisbüchereien.

Bestände. Unter Zugrundelegung eines Anschaffungsfonds von 20 000 bis 25 000 RM. wird dort der Grundstock für die neue Wehrkreisbücherei angeschafft. Außerdem stellt die Deutsche Heeresbücherei aus den Dublettenbeständen einschlägige und zeitgemäße, aber auch ältere kriegswissenschaftliche Werke den Wehrkreisbüchereien zur Verfügung.

Im ganzen beträgt der Buchbestand der im Jahre 1938 aufgestellten Wehrkreisbücherei XIII in Nürnberg, Bärenschanzstraße 4—6 (Kommandantur) Geb. 2 g zur Zeit zirka 12 000 Bände einschließlich gebundener Zeitschriften.

Zwischen den Büchereien des Heeres findet außerdem unter Leitung der Deutschen Heeresbücherei ein regelmäßiger Dublettenaustausch statt, so daß auch auf diesem Wege manche wichtige Erwerbung getätigt werden kann. Der auf diesem Wege erworbene Dublettenbestand älterer Kriegsgeschichte beträgt zur Zeit 4033 Bände.

Selbständigkeit. Der Wehrkreisbücherei ist hinsichtlich der Buchpolitik, den Fragen der Anschaffung, Ausleihe und Verwaltung, Verkehr mit den Firmen (also: den Fragen des eigentlichen Büchereibetriebes) alle Selbständigkeit gelassen, wie sie auch über eigene Selbstbewirtschaftungsmittel verfügt.

In allen wichtigen Fragen der Organisation, die der Kenntnis und Genehmigung des Generalkommandos bedürfen, ist die Wehrkreisbücherei dem Generalkommando bzw. Chef des Stabes unmittelbar unterstellt.

b) Die Buchberatung.

Wir kommen nun zu der eigentlichen Arbeitsleistung der Wehrkreisbücherei, der Buchberatung und dem Ausleihdienst. Die Aufgabe der Wehrkreisbücherei besteht in der Hauptsache darin, für den Offizier wie für den Mann für ihre wissenschaftlich-berufliche Fortbildung und allgemeine bildende Unterhaltung in den Mußestunden zu sorgen. Daher ist es ihr Recht, auch Romane, sogenannte schöne Literatur, anzuschaffen. Die Auswahl dieser Literatur erfolgt allerdings nicht nach sogen. literarästhetischen Gesichtspunkten, sondern nach wehrpolitischen Auswertungen des Inhalts dieser Literaturgattung. Der vorhandene Bestand dieser Literatur ist mit ca. 500 Büchern nicht zu hoch gegriffen. Hinzu treten ca. 1200 Lebensbeschreibungen *) der großen Soldaten und Heerführer, Staatsmänner, Politiker und Botschafter des In- und Auslandes, Erfinder, Techniker und bedeutender Frauengestalten aus der Geschichte; ferner alle die-

*) Anmerkung: Ungeachtet der in den sogenannten Sammel- und Serienwerken befindlichen Lebensbeschreibungen, deren Auswahl und Zusammenstellung vom Herausgeber nach bestimmten Gesichtspunkten vorgenommen wurde.

jenigen Werke der neuesten Zeit, die sich mit der weltanschaulichen Schulung befassen, dem Wehrethos, der Wehrerziehung, dem Soldatentum und Leben im alten und neuen Heere. Schließlich gehört noch die Gruppe der historischen Romane, auslandsdeutschen Romane und Reisen und Abenteuer aus aller Herren Länder zur weltanschaulichen Schulung des Soldaten.

In der Hauptsache aber verfügt die Wehrkreisbücherei über die ganze einschlägige Literatur der wichtigen und grundlegenden Werke aus dem großen Gebiete der Kriegs- und Heereswissenschaften, zu denen das Gebiet der Geschichte, insbesondere der deutschen Geschichte, der Erd-, Länder- und Völkerkunde, der technischen, Wirtschafts- und Naturwissenschaften hinzutritt. Kurz die Wehrkreisbücherei hat alle diejenigen Gebiete zu pflegen, von denen man denkt, daß sie der Bevölkerung und vor allem der Wehrmacht unmittelbaren beruflichen Nutzen und eine Stärkung des vaterländischen Denkens und Fühlens bringen.

Ferner hat die Wehrkreisbücherei die Aufgabe, das Schrifttum, welches sie selbst nicht hat, bibliographisch festzustellen, zu vermitteln und von anderswoher zu besorgen. Der Offizier muß wissen, daß er das gesamte Schrifttum über die Fragen, die ihn interessieren in kurzer Frist nachgewiesen und bekommen kann. Er erhält das Schrifttum aus Bibliotheks-Zeitschriften, Nachschlagewerken und den großen Bücherverzeichnissen des Börsenvereins und der Deutschen Nationalbibliographie nachgewiesen, mag es sich nun um wissenschaftliche Schriften, die für die Fortbildung des Offiziers geeignet sind oder um sogen. Unterrichtsbücher, die der speziellen fachlichen Fortbildung des Offiziers, Unteroffiziers dienen, handeln. Für allgemeine Vorträge vor der Truppe bekommt er die leichtere wissenschaftliche Literatur (in militärischen Handbüchern, Unterrichtsbüchern und Fibeln), bzw. auch populäre Darstellungen aus den zivilen Wissenschaften zusammengestellt. Diese Gruppe bildet auch die Grundgruppe für die Unteroffiziere und deren Aufgaben.

Zeitschriften. Die nachstehend aufgeführten Zeitschriften werden in der Wehrkreisbücherei laufend geführt. Es sind dies die bekanntesten deutschen militärischen Zeitschriften allgemeineren Inhalts, sowie Fachzeitschriften für die einzelnen Waffengattungen und einzelne allgemeinbildende Zeitschriften wie das Bayerland, Kosmos, Die Kunst im Dritten Reich, Berliner Monatshefte, Rasse, Nürnberger Schau, Zeitschrift für Geopolitik.

Der Adler.	Z 72
Unser Alpenkorps (Nachrichten des XVIII. A.K.)	Z 90
Arbeit und Wehr.	Z 1
Bayerland.	Z 119
Nationalsozialistische Bibliographie.	Z 2
Bücher für die Wehrmacht.	Z 81
Bücherschau der Weltkriegsbücherei.	Z 78
Der Frontsoldat erzählt.	Z 3
Allgemeine Heeresmitteilungen. **N. f. D.!**	Z 56
Heeresverordnungsblatt.	Z 48
Heeresverwaltung (früher Zeitschr. für Heeresverwaltg.)	Z 31
Deutsche Kavallerie-Zeitung.	Z 53
Kolonialpost.	Z 4
Kosmos.	Z 5
Kriegskunst in Wort und Bild.	Z 8
Deutsche Kriegsopferversorgung.	Z 9
Die Kunst im Dritten Reich.	Z 60
Leibesübungen und körperliche Erziehung.	Z 10
Deutsche Luftwacht, Ausgabe Luftwissen.	Z 12
Militärwochenblatt.	Z 18
Militärwissenschaftliche Mitteilungen (Wien).	Z 49
Berliner Monatshefte. Politische Zeitschrift.	Z 13
Wehrtechnische Monatshefte.	Z 14
Nachrichten aus dem XIII. A.K.	Z 64
Panzertruppe (früher: Kraftfahrkampftruppe).	Z 6
Rasse.	Z 102
PReichsgesetzblatt, Teil I.	Z 89
Reichsoffizierblatt.	Z 15
Reichstreubund ehem. Berufssoldaten.	Z 55
Deutsche Reiterhefte.	Z 87
R-Mitteilungen. **N. f. D.!**	Z 62
Artilleristische Rundschau.	Z 16
Militärwissenschaftliche Rundschau.	Z 17
Nürnberger Schau.	Z 88

Der Schulungsbrief der NSDAP.	Z 74
Soldaten zwischen Meer u. Heide (Nachr. des X. A.K.)	Z 82
Soldatum.	Z 20
Tornisterschrift des O.K.W., Abt. Inland.	Z 86
Umschau in Wissenschaft und Technik.	Z 23
Vierteljahrshefte für Pioniere.	Z 24
Volk und Wehr.	Z 25
Deutsche Wehr.	Z 26
Wehr und Wirtschaft.	Z 76
Wehrarbeit (D.A.F.)	Z 46
Wehrfront.	Z 27
Wehrkreis-Verordnungsblatt XIII.	Z 57
Die Wehrmacht.	Z 61
Wehrmacht-Schrifttumsschau (früher: Zeitschriftenschau des R.K.M.). **N. f. D.**	Z 38
Wissen und Wehr.	Z 29
Zeitschrift für Geopolitik.	Z 30
Zeitschrift für Veterinärkunde.	Z 32
Zeitschrift für Wehrrecht.	Z 33

Karten. Wenn auch keine besonderen Mittel zum Ankauf von Karten zur Verfügung stehen, verfügt die Wehrkreisbücherei immerhin über ca. 351 Kartenwerke mit ca. 1712 Kartenblättern, darunter eine größere Anzahl von Schlachtenplänen aus der Kriegsgeschichte, die Karte des Deutschen Reiches 1:100 000 mit 466, die Karte des westlichen Rußland 1:100 000 mit 747 Blättern, die internationale Weltkarte 1:100 000 mit 73 Blättern, von denen ein Teil besonders für die entlegeneren Schauplätze des gegenwärtigen Weltkrieges einschlägig ist. Das Kartenmaterial steht zur Verfügung, kann aber aus oben genanntem Grunde keine besondere Erweiterung und Pflege beanspruchen.

Buchbinder. Die Buchbinderarbeiten müssen aus dem Buchbeschaffungsfond bestritten werden. Es werden grundsätzlich alle broschierten, kartonierten und gehefteten Werke in einen festen Einband gebracht. Außerdem wird jede laufende Zeitschrift, sobald ein Jahrgang vollständig ist, gebunden.

c) Die Ausleihe, der Bestellweg.

Die Wehrkreisbücherei steht den Angehörigen der Wehrmacht, der Polizei, des R.A.D. gegen Vorlegung des Dienstausweises, sowie den Behörden und Dienststellen der Bewegung unentgeltlich zur Verfügung. Angehörige der soldatischen Verbände, der Gliederungen der Bewegung, Kriegsteilnehmer, Erwerbslose, Studenten, Schüler erhalten Jahreskarten zum Preise von 3.— RM. Für sonstige Reichsdeutsche kostet eine Leihkarte mit Jahresgültigkeit RM. 6.—. Die Oeffnungszeiten sind werktags 10—12 und 14—16½, Freitag 14—18, Sonnabend 10 bis 13 Uhr. Die Leihfrist beträgt durchschnittlich zwei Wochen, für schwere Werke bis vier Wochen. Ueber die Titel der Neuerwerbungen der Wehrkreisbücherei geben die als Beilage zum Wehrkreis-Verordnungsblatt in periodischen Abständen erscheinenden gedruckten Zugangsverzeichnisse Auskunft, so daß jede Truppe, bis zu den Kompanien, Batterien usw. durch das ihr zustehende Wehrkreis-Verordnungsblatt in diese Einsicht nehmen kann.

Für das Publikum ist es wichtig, sich mit den diesbezüglichen Bestimmungen aus der Benutzungsordnung, die auf Anforderung unentgeltlich zugesandt wird, über die Aufnahme, die Oeffnungszeiten, den Bestellweg, die Buchbestellung, die Leihfrist, die Haftpflicht und Buchpflege vertraut zu machen.

Die Beantragung einer Leihkarte in der Leihstelle der Wehrkreisbücherei Nürnberg, Bärenschanzstraße 4—6 (Kommandantur) ist die unerläßliche Vorbedingung zur Benutzung der Bibliothek überhaupt. Mit der Leihkarte ist gleichzeitig eine Leseverpflichtungskarte, durch deren eigenhändige Unterschrift sich der Benutzer den Bestimmungen der Benutzungsordnung unterwirft, auszufüllen.

Ueber Bücherbestellung, Leihfristen, Verlängerungen, Vormerkung, Kataloge ist alles Nähere den Benutzungsbestimmungen, die am Ende aufgeführt sind, zu entnehmen.

d) Der Innendienst der Bibliothek.

Es ist hier nicht der Ort, genau anzugeben, worin die einzelnen Arbeiten des bibliothekarischen Personals bestehen.

Ein moderner Büchereibetrieb zerfällt in eine Fülle von Aufgaben. Der Laie hat keine rechte Vorstellung, was hinter

den Kulissen einer Bibliothek an Vorarbeiten geleistet werden muß, ehe das Buch in die Ausleihe zur Ausgabe gelangt. Der Bibliothekar hat aus den in die Tausende gehenden Neuerscheinungen im Jahre mit aller Vorsicht und äußerster Siebung die Spreu vom Weizen zu sondern und die Anschaffungen mit seinem Etat in Einklang zu bringen. Die bestellten Bücher müssen vereinnahmt, signiert, die Beträge abgerechnet und die einzelnen Buchtitel in die drei Katalogsysteme aufgenommen werden.

Kataloge. Die Wehrkreisbücherei verfügt über drei Karteikataloge: 1. einen alphabetischen Katalog (nach dem Alphabet der Verfasser bzw. Sachtitel), 2. einen systematischen Katalog, in dem die Bücher nach Sachgebieten geordnet eingetragen werden und 3. einen Schlagwortkatalog, der aus den in den einzelnen Büchern behandelten Themen und Stoffgebieten stichwortartige Hinweise auf die betreffenden Bücher bringt.

Auch die Zeitschriftenaufsätze werden in dem Schlagwortkatalog verarbeitet und ausgewertet, sodaß also der Schlagwortkatalog nicht nur die Stichworte aus den Buchtiteln sondern auch die der Zeitschriftenaufsätze enthält, eine Kombination, die sich als durchaus brauchbar erwiesen hat.

Schließlich noch einige statistische Angaben über den Leihbetrieb der Wehrkreisbücherei (Stand 1. Oktober 1940):

Seit der Eröffnung der Wehrkreisbücherei am 15. Mai 1938 (jetziges Gebäude 2 g im Kommandanturbezirk, Nürnberg, Bärenschanzstr. 4—6) sind für das Rechnungsjahr

1938/39	3964 Werke	=	4122 Bände
1939/40	4953 Werke	=	5092 Bände
1940 *)	4423 Werke	=	4496 Bände
Zus.	13340 Werke	=	13710 Bände

ausgegeben worden, zu denen noch 917 (618 + 299) Verlängerungsanträge hinzukommen. Das heißt, jedes Buch ist fast zwei Mal zur Ausleihe gelangt. Die Zahl der Benutzer ist von zirka 500 im ersten Jahr auf 1220 am 1. Januar 1941 gestiegen.

Die Wehrkreisbücherei ist als öffentliche Reichsbibliothek für jeden deutschen Staatsangehörigen zugänglich. Daher ist es ihre Aufgabe, alle die Drang darnach spüren, die die Schule ver-

*) Anmerkung: Für das Jahr 1940 ist nur der Zeitraum vom April bis zum Dezember berechnet, da das Rechnungsjahr erst mit 31. März 1941 schließt.

lassen und die Universität nicht benutzen oder nicht mehr benutzen, in Fühlung zu halten mit dem wertvollen, darunter auch schöngeistigen Schrifttum des eigenen Volkes. Indem sie außer dem militärischen Schrifttum alles sammelt, was irgendwie eine wehrgeistige, wehrpolitische Bedeutung hat, wird sie von einer bestimmten praktischen Idee beherrscht, der Idee der Landesverteidigung. Insofern unterliegt das Wirken der Wehrkreisbücherei einem tieferen wehrpolitischen Sinn, wenn sie es versteht, weite Kreise der Bevölkerung mit dem Gedanken der Wehrhaftigkeit zu erfüllen, kurz wehrpolitisches Wissen zu vermitteln. Wissen ist Macht, Wissen verschafft Bildung. Und Bildung hilft urteilen, Bildung ist überhaupt erst urteilen.

Die Benutzungsordnung der Wehrkreisbücherei.

Oeffnungszeit. Die Leihstelle und die Leseräume sind geöffnet: an den Werktagen vormittags 10—12 Uhr, nachmittags: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 14—16½ Uhr, Freitag 14—18 Uhr, Sonnabend 10—13 Uhr.

Aufnahme. Zum Entleihen von Büchern ist die Lösung einer Leihkarte erforderlich; diese wird gegen Vorzeigen eines amtlichen Ausweises über Persönlichkeit und gegen eigenhändige Namensunterschrift auf der Verpflichtungskarte ausgestellt. Jugendliche, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können eine Leihkarte erhalten, wenn die Eltern oder Vormünder persönlich erscheinen, sich über ihre Persönlichkeit ausweisen und schriftlich Bürgschaft für entliehene Bücher im Voraus übernehmen. Die Leihkarte ist nur für die Person gültig, auf deren Namen sie ausgestellt ist und deren eigene Unterschrift sie trägt. Die Uebertragung der Leihkarte oder die Weitergabe entliehener Bücher an dritte Personen ist verboten. Für alle Schäden ist der verantwortlich, auf dessen Namen die Karte ausgestellt ist. Der Verlust der Leihkarte ist sofort anzuzeigen. Ausstellung einer neuen Karte erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr von 0.50 RM.

Bestellung. Zur Bestellung von Büchern sind die vorschriftsmäßigen Bestellscheine zu benutzen, die in der Leihstelle zum Preise von 10 Rpf. für je 10 Stück zu erhalten sind oder

auf Wunsch gegen Voreinsendung des Betrages zugeschickt werden. Jeder Buchtitel ist auf einen Bestellzettel vollständig mit Verfasser, Sachtitel, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr und Auflagebezeichnung einzutragen. Sämtliche Spalten sind vom Benutzer sorgfältig mit Tinte oder Tintenstift auszufüllen. Nach Möglichkeit sind die aus den Katalogen der Bücherei ersichtlichen Standnummern der Bücher beizufügen. Der Bestellschein muß vom Benutzer selbst unterschrieben sein. Bestellscheine von Dienststellen oder Behörden müssen die eigene Unterschrift der verantwortlich zu zeichnenden Persönlichkeit und den Dienststempel tragen. Zusendungen durch die Post können innerhalb des Stadtkreises Nürnberg-Fürth nicht erfolgen. Bei der Bestellung ist gleichzeitig Mitteilung erwünscht, ob zur Zeit nicht verfügbare Werke später gewünscht werden (s. Abschn. Vormerkung).

Auswärtige Benutzer. Die nicht in Nürnberg-Fürth wohnenden Angehörigen der **Wehr**macht fordern die Bücher durch ihren Truppenteil bzw. ihre vorgesetzte Dienststelle an, durch die auch die Rücksendung postgebührenfrei und in guter Verpackung zu erfolgen hat.

Unmittelbare Bestellungen von Wehrmachtangehörigen sind jedoch nicht ausgeschlossen. Sie werden dann wie die der sonstigen Benutzer erledigt; d. h. das Postgeld und die Kosten der Verpackung trägt in dem Falle der Empfänger. Postgeld und Verpackungskosten sind vor Aushändigung des gewünschten Werkes gemäß Anforderung der Wehrkreisbücherei in Briefmarken zu entrichten.

Die Erledigung der Bestellung erfolgt auf eigene Gefahr des Entleihers. Die Rücksendung hat postgebührenfrei und in guter Verpackung zu erfolgen. Für Schäden, die durch mangelhafte Verpackung oder Verlust der Sendung entstehen, haftet allein der Entleiher.

Bei Rücklieferung des Buches werden die Leihscheine nur auf Antrag des Entleihers und unter Voreinsendung des Portos zurückgesandt.

Die Leihfrist. Die Leihfrist beträgt durchschnittlich zwei Wochen; für vielbegehrte Nachschlagewerke, Neuerwerbungen und neuere Jahrgänge von Zeitschriften jedoch nur 8 bzw. 14 Tage. Zeitschriften des laufenden Jahrgangs werden nur mit Genehmigung ausgeliehen. In jedes Werk wird bei der Aushändigung ein Fristzettel gelegt, dessen Angaben genau zu beachten sind. Auswärtige Benutzer haben das Buch spätestens

an dem Tage, an dem die Leihfrist abläuft, abzusenden. Die Leihfrist ist mit Rücksicht auf die übrigen Benutzer genau innezuhalten. Frühere Rückgabe liegt im allgemeinen Interesse. Für unterhaltende Schriften beträgt die Umtauschfrist drei Tage. Diese können also erst vom 4. Tage ab wieder umgetauscht werden.

Verlängerung. Eine Verlängerung der Leihfrist muß mündlich oder schriftlich vor Ablauf der Leihfrist nachgesucht werden. Wird das Buch nicht anderweitig verlangt, so wird es bei rechtzeitigem Antrag dem Benutzer auf weitere 14 bzw. 8 Tage überlassen, nach Ablauf dieser Frist aber nur gegen Ausstellung eines neuen Bestellscheines weiterhin verliehen. Bei schriftlichem Ansuchen erfolgt im Falle der Genehmigung kein weiterer Bescheid; die Leihfrist gilt dann bis zum erbetenen Zeitpunkt als verlängert.

Mahnung. Drei Tage nach Fblauf der Leihfrist wird der Benutzer — auch bei Entleihungen zu dienstlichen Zwecken (durch Vermittlung des Truppenteils bzw. der Dienststelle) — durch eine portopflichtige Karte gemahnt (erste Mahnung). Für diese Mahnung ist eine Grundgebühr von 0.30 RM. zu entrichten. Erfolgt nach dieser Mahnung die Rücklieferung nicht binnen acht Tagen, so folgt eine zweite portopflichtige Karte, die mit einer Gebühr von 0.30 RM. für jedes entliehene Werk belastet wird (zweite Mahnung). Bleibt auch die zweite Mahnung ergebnislos, so wird das Buch auf Kosten des Benutzers (Abholungsgebühr 1.20 RM. für jedes Buch) abgeholt oder es werden die zur Wiedererlangung nötigen polizeilichen Maßnahmen auf Kosten des Entleihers getroffen. Säumige und unordentliche Entleiher sowie solche, die sich wiederholter Verletzungen ihrer Pflichten als Entleiher schuldig machen, werden von der Bücherei ausgeschlossen. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für Zivilpersonen gilt das Amtsgericht Nürnberg-Fürth.

Vormerkung. Ist das bestellte Werk nicht vorhanden, nur im Lesesaal einzusehen, verliehen oder nicht verleihbar, so wird der Bestellzettel mit entsprechendem Vermerke zurückgegeben. Verliehene Bücher können durch die in Nürnberg-Fürth wohnenden Benutzer oder Behörden unter Beifügung des zurückgegebenen Bestellscheines mittels einer mit Anschrift und Freimarke versehenen Drucksachenkarte vorgemerkt werden. Die Vormerkungen werden nach der Reihenfolge ihres Zuganges berücksichtigt. Nach Eingang des vorgemerkten Buches

erfolgt Benachrichtigung durch die hinterlegte Karte. Das Buch liegt dann drei Tage in der Leihstelle zum Abholen bereit. Vormerkungen für noch nicht verleihbare Werke können nicht ausgeführt werden. Auswärtige Benutzer können die Vormerkung unter gleichen Bedingungen beantragen. Ihnen wird das Buch nach Wiedereingang übersandt (vgl. Bücherbestellung). Bei gleichen Bücherwünschen verschiedener Entleiher haben Wehrmachtangehörige den Vorrang.

Haftung des Lesers. Einschreiben in die Bücher, Unterstreichen, Berichtigung von Druck- und anderen Fehlern, Stellungnahme zum Inhalt des Buches durch Eintragung kritischer Bemerkungen am Rande usw., Umbiegen von Blättern, unrichtiges oder nicht sorgfältiges Brechen von Tafeln oder Karten ist unstatthaft.

Wer ein Buch beschädigt, verschmiert oder verliert, hat ein neues Buch gleicher Art beizubringen. Kommt er der Verpflichtung innerhalb zwei Wochen nach erfolgter Aufforderung nicht nach, so ist er verpflichtet, den Anschaffungspreis des Buches zu bezahlen. Verantwortlich für den Zustand des Buches ist der letzte Entleiher.